

Wahl der Regionalversammlung, des Kreistags und des Gemeinderats

am 09. Juni 2024

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts für Rückkehrer

- **Regionalwahl**

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat,
3. seit mindestens drei Monaten (seit 09.03.2024) im Verbandsgebiet* seine einzige, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat,

Bei mehreren Wohnungen kann das Wahlrecht nur am Ort der Hauptwohnung ausgeübt werden. War die bisherige einzige Wohnung ebenfalls im Verbandsgebiet, wird die bisherige Wohndauer angerechnet.

Wer das Wahlrecht durch Wegzug aus dem Verbandsgebiet verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dem Wegzug wieder im Verbandsgebiet Wohnung nimmt, besitzt mit der Rückkehr das Wahlrecht.

- **Gemeinderatswahl und Kreistagswahl**

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher oder Unionsbürger ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat und
3. seit mindestens drei Monaten (seit 09.03.2024) in Esslingen wohnt.

Wer das Bürger- und Wahlrecht durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus Esslingen am Neckar/Landkreis Esslingen verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuzieht oder seine Hauptwohnung begründet, ist mit der Rückkehr Bürger und sofort wahlberechtigt.

Wahlberechtigte Rückkehrer, die sich erst nach dem **09.03.2024** in Esslingen mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung anmelden, können für die Teilnahme an den Wahlen **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen werden.

Antrag siehe Rückseite

Der Antrag ist bis zum 19. Mai 2024 einzureichen!

Bei Wahlberechtigten, die als Rückkehrer nur das Wahlrecht für die Regionalwahl / die Kreistagswahl erlangen, ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Gebiet der Region Stuttgart / des Landkreises sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beifügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet weggezogen ist oder seine Hauptwohnung verlegt hat.

* Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr und Landeshauptstadt Stuttgart

An das
Wahlamt
Beblingerstraße 1
73728 Esslingen am Neckar

**Wahl der Regionalversammlung, des Kreistags
und des Gemeinderats am 09. Juni 2024**

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrer

Antragsteller/in

Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Vom derzeitigen Familiennamen eventuell abweichender früherer Familienname
Anschrift der Hauptwohnung in Esslingen am Neckar

Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis als Rückkehrer, weil ich vor weniger als drei Jahren bereits schon einmal in

(das Zutreffende bitte ankreuzen)

- Esslingen
- einer anderen Kreisgemeinde
- einer anderen Gemeinde der Region Stuttgart

mit (Haupt-)Wohnung gemeldet und zum Zeitpunkt des Wegzugs wahlberechtigt war.

Eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Wahlgebiet sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt ist beigefügt (die Bestätigung erteilt gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kostenfrei die Gemeinde des Wahlgebiets, aus der der Wahlberechtigte in ein anderes Wahlgebiet weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung in ein anderes Wahlgebiet verlegt hat).

Anschrift der früheren (Haupt-) Wohnung in der Region Stuttgart/im Kreis Esslingen	
PLZ und Gemeinename	dort gemeldet gewesen von ... bis ...

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen bin, meine Eintragung beantragt habe oder noch beantragen werde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Amtliche Vermerke
Datum und Unterschrift